

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 4 (1947)
Heft: 3

Artikel: Eine Erklärung
Autor: Derron, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schotterplateaux trennen. Letztere zerschneidend, haben sich mit Steilböschungen Glatt und Rhein eingetieft. Man erkennt auch sofort wie wenig weit südlich der Glatt-Einschnitt reicht.

Die aus der Böschungskarte sofort herauslesbaren Reliefelemente: Böschung, Höhenlage und (indirekt) Exposition sind in zahlreichen Fällen mitbestimmende Faktoren der heutigen Nutzung wie der zukünftigen Gestaltung der Landschaft. Diese Faktoren klar herausgehoben zu haben, bedeutet eine Erleichterung der Arbeit des Planers. So erkennt man auf Abb. 1 z. B., dass das alte Dorf Glattfelden in schwach geneigter Südwestlage hart

an einem Steilabhang liegt. Dieser Steilabhang war früher ein Rebberg, wird heute aber in zunehmenden Masse von Einfamilienhäusern mit Gärten eingenommen; oder man sieht sofort die ausserordentlich gute Durchgängigkeit der Landschaft zwischen Bülach und Rhein, und den niedrigen und nur schwach geneigten Uebergang der Wagenbreche vom Glatt- ins Tösstal.

Indem die Böschungskarte die Elemente des Reliefs geometrisch erfassbar darstellt, wird sie wohl auch zum vermehrten Studium des Einflusses dieser Elemente auf die Nutzung und Gestaltung der Landschaft anregen.

Eine Erklärung

Planung und Eigentum

In der zweiten Nummer dieses Jahrgangs nimmt H. Bernoulli Stellung zu meinem «Planung und Eigentum» betitelten Aufsatz. (Plan Nr. 6, 1946.)

Die lebhaften Aeusserungen von H. Bernoulli — die leider eine gewisse Voreingenommenheit nicht verbergen — beweisen, dass die Frage inwiefern die Ziele der Landesplanung eine weitergehende Beschränkung des Privateigentums und eine vermehrte Verstaatlichung des Bodens rechtfertigen, von ausserordentlicher Bedeutung ist. Auf den ebenso wichtigen Zusammenhang zwischen Landesplanung und Wirtschaftsplanung tritt H. Bernoulli allerdings nicht ein.

Angesichts der etwas fragmentarischen und zusammenhanglosen Beweisführung von H. Bernoulli erübrigt es sich auf die Sache selbst noch einmal einzutreten. Ich gestatte mir einzig darauf hinzuweisen, dass ich die von H. Bernoulli souverän als ungeschickt und zweideutig bezeichneten, absoluten Formulierungen absichtlich wählte. Wird nämlich der allgemein gültige Inhalt und die grundsätzliche Bedeutung und Tragweite der Begriffe «Planung» und «Eigentum» weiterhin verschleiert, so ist eine Besinnung auf die grundlegenden Beziehungen, auf die es bei der Beurteilung der verschiedenen im Rahmen der Landesplanung sich zeigenden Tendenzen ankommt, nicht möglich.

Dass mich H. Bernoulli in meiner Eigenschaft als Obmann der Redaktionskommission zitiert, zwingt mich abschliessend darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht Aufgabe des «Plan» sein kann, die von H. Bernoulli verlangte doktrinäre Erklärung abzugeben, welche Bodenpolitik die «richtige» sei. Der «Plan» ist nur das Sprachrohr individueller Ansichten und für den Zeitpunkt, in welchem diese geäussert werden, ist allein ihr Urheber verantwortlich.

Ich hoffe mit H. Bernoulli, dass die eingeleitete Aussprache die notwendigen Abklärungen bringen möge.

L. Derron